

## **Modul 16 Arbeitnehmer/innenveranlagung und Gehalt – Lösung**

### **Aufgabe 1 – Mein Gehaltszettel/Lohnzettel**

Individuelle Lösungen.

### **Aufgabe 2 – Brutto und Netto**

Individuelle Lösungen. Abweichungen können durch Mehrstunden und Überstunden sowie Sonderzahlungen entstehen.

### **Aufgabe 3 – Mein Einkommen**

Individuelle Lösungen abhängig von den jeweiligen Vorstellungen. Das Bruttogehalt kann durch Schätzen und Probieren ermittelt werden.

### **Aufgabe 4 – Lohnsteuer und Finanzamt**

- a) Die Lohnsteuer wird durch die Arbeitgeber/innen abgeführt.
- b) Beispiele für Werbungskosten: Pendlerpauschale, Kilometergeld, Fachliteratur. Wörterbücher werden hingegen nur selten als Werbungskosten anerkannt.
- c) Die ANV wird beim (Wohnsitz-)Finanzamt eingereicht bzw. via FinanzOnline.

### **Aufgabe 5 – Grundlagen zur Arbeitnehmer/innenveranlagung**

1. Jeder Arbeitnehmer kann eine ANV machen.
2. Die ANV kann innerhalb von fünf Jahren gemacht werden.
3. Bei Niedrigverdiener/innen wird die Negativsteuer zurückerstattet, sofern es sich um echte Dienstverhältnisse und um Bezüge über der Geringfügigkeitsgrenze handelt.
4. Richtig. Wörterbücher sind in der Regel nicht absetzbar.
5. Alle geltend gemachten Ausgaben müssen belegt werden können.
6. Richtig

Informationen zur antragslosen, automatischen ArbeitnehmerInnenveranlagungen finden Sie unter [arbeiterkammer.at](http://arbeiterkammer.at) > Beratung > Steuer & Einkommen > Arbeitnehmerveranlagung > Antragslose Arbeitnehmerveranlagung --> [www.arbeiterkammer.at/antragslose-arbeitnehmerveranlagung](http://www.arbeiterkammer.at/antragslose-arbeitnehmerveranlagung)